

NACHTRAG 1 zum Verkaufsprospekt der EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Nachtrag 1 gemäß § 316 Absatz 5 KAGB zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft EURAMCO Invest GmbH gibt zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.05.2023 folgende Änderungen bekannt:

1. Kapitel 2 „Das Angebot im Überblick“

Auf Seite 20, Ziffer „9. Mindestbeteiligung“, wird der letzte Satz ersetzt. Dort lautet der letzte Satz nun:

„Zusätzlich ist ein Ausgabeaufschlag in Höhe von bis zu 5 % der gezeichneten Kommanditeinlage zu zahlen.“

2. Kapitel 12.4.2 a) „Ausgabe der Anteile, Kapitalerhöhungen“

Auf den Seiten 62 und 63 des Verkaufsprospekts in Kapitel 12.4.2 a) wird der zweite Absatz vollständig ersetzt durch:

„Die Zeichnung auszugebender Anteile an der Investment-KG ist möglich nach dem auf die Genehmigung des Vertriebs durch die BaFin folgenden, durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft angezeigten Beginn des Vertriebs der Anteile und endet bei Vollplatzierung, spätestens mit Ablauf der Platzierungsfrist am 31.12.2025. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat dabei freies Ermessen, Beitrittsangebote nicht wahrzunehmen und Kapitalerhöhungen nicht vorzunehmen.“

3. Gesellschaftsvertrag § 14 Zuständigkeiten der Gesellschafter

Mit Gesellschafterbeschluss vom 28.08.2024 wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrags betreffend die Platzierungsfrist (Verlängerung bis zum 31.12.2025) genehmigt. Auf Seite 92 des Verkaufsprospekts wird daher zur Verlängerung der Platzierungsfrist der § 4 Ziffer (1) des Gesellschaftsvertrags vollständig ersetzt durch:

„Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist berechtigt, das Gesellschaftskapital durch Aufnahme weiterer Kommanditisten sowie durch Zulassung der Treuhandkommanditistin zur Erhöhung ihres Kapitalanteils bis zum 31.12.2025 („Platzierungsfrist“) auf bis zu 80.000.000 € (zzgl. bis zu 5 % Ausgabeaufschlag) zu erhöhen. Die Vollplatzierung ist erreicht, wenn innerhalb der Platzierungsfrist durch die Aufnahme von Anlegern das Kommanditkapital der Gesellschaft auf mindestens 50.000.000 € erhöht werden konnte oder die Geschäftsführung eine solche feststellt.“

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sofern Sie vor Veröffentlichung dieses Nachtrags zum Verkaufsprospekt eine auf den Erwerb eines Anteils eines geschlossenen Publikums-AIFs gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können Sie diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der EURAMCO Invest GmbH, Max-Planck-Straße 3, 85609 Aschheim zu erklären.

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Auf die Rechtsfolgen des Widerrufs ist § 357 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

Dieser Nachtrag kann von interessierten Anlegern bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft EURAMCO Invest GmbH, Max-Planck-Straße 3, 85609 Aschheim, kostenlos angefordert werden. Zudem kann der Nachtrag auch im Internet unter www.euramco-invest.de im Downloadbereich abgerufen werden.

Aschheim, 18.09.2024

EURAMCO Invest GmbH